

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MFJFG NW

Editorial

»Auch Statistik ist veränderbar« – Dieser Titel eines Beitrages von u.a. F. J. Kolvenbach, Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt für die Jugendhilfestatistik, bewahrheitet sich dieser Tage einmal mehr für das Feld der Hilfen zur Erziehung. Nicht nur gewinnt die Realisierung einer statistischen Erfassung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII deutlich an Konturen. Zudem zeichnet sich eine Vereinfachung des Erhebungsverfahrens ab. Es wird die Möglichkeit diskutiert, die Auskunftspflicht der freien Träger für die ambulanten Erziehungshilfen auf die Jugendämter zu übertragen.

Kom^{Dat} greift dieses Mal mit der Betreuung für die unter 3-Jährigen ein aktuelles politisches Thema auf. Wie bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigt, hat die Bundesregierung nach der Wahl dieses weit oben auf der sozialpolitischen Agenda positioniert. Anders als zahlreiche andere Beiträge hierzu widmen sich die statistischen Analysen allerdings nicht der Frage nach den Finanzen, sondern fokussiert vielmehr die damit verbundenen und noch nicht ausreichend erörterten fachlichen Herausforderungen.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Betreuung der unter 3-Jährigen – aber wie?	1
Anstieg der Leistungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe mit Qualitätsunterschieden	2

Interview

Überörtliche Jugendhilfeplanung als Dienstleistung für Jugendämter.	4
---	---

Kurz und prägnant

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen zwischen Beratungsstellen und Heimeinrichtungen	5
Jugendhilfeindikatoren und europäische Sozialpolitik	5

Notizen

Aktuelle Literatur, Statistische Ämter	6
--	---

Betreuung der unter 3-Jährigen – aber wie?

Mit der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen wurde für die 21. Legislaturperiode der flächendeckende Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige festgelegt: »Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 Prozent erreicht wird.« Im Folgenden wird nicht der Frage nachgegangen, ob und wie dieses ehrgeizige Ziel über die Einsparungen der Kommunen durch die Umsetzung der Hartz-Vorschläge erreicht wird. Vielmehr gilt es aufzuzeigen, in welchen Einrichtungs- bzw. Gruppenformen die Angebote für unter 3-Jährige bisher erfolgten, um qualitative Herausforderungen für den Ausbau zu benennen.

Die Versorgungssituation

Bekannterweise ist die Versorgungssituation für die unter 3-Jährigen in den alten Ländern unzureichend. Nach Angaben der zuletzt verfügbaren amtlichen Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 31.12.1998 lag die Versorgungsquote zwischen 1,3% und 2,6% in den Flächenländern (vgl. Tab. 1). Zum Teil aktuellere Daten der Landesjugendministerien auf der Basis eigener Erhebungen weisen seit 1998 Zuwächse um 0,5 bis 1,8 Prozentpunkte aus. So wird z.B. für Bayern berichtet, dass unter Berücksichtigung der öffentlich finanzierten Tagespflege inzwischen eine Versorgungsquote von 3,2% Anfang 2001 erreicht wurde.

Unter 3-jährigen-Betreuung findet nicht mehr in Krippen statt

Wurden bis in die 1990er-Jahre die unter 3-Jährigen vorrangig in Krippeneinrichtungen betreut, zeichnet sich Ende der 1990er-Jahre eine Vielfalt der Einrichtungsformen ab. Ende 1998 lag der Anteil der Plätze für unter 3-Jährige in Krippen nur noch bei 10% (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus gibt es Plätze in Gruppen für ausschließlich unter 3-Jährige, die in Einrichtungen angesiedelt sind, in denen auch noch andere Altersgruppen betreut werden. Dies sind immerhin 36% aller Plätze. Die am stärksten vertretene Form mit 54% sind die Plätze in altersgemischten Gruppen, d.h. Gruppen, die von unter 3-Jährigen und Kindergartenkindern, u.U. aber auch von Hortkindern besucht werden.

Zwischen den alten und den neuen Ländern besteht eine Differenz bei der relativen Bedeutung der reinen Krippen am Gesamtangebot. Beträgt diese in den neuen Ländern 4%, so werden für die alten Länder immerhin 21% ausgewiesen. Somit hat sich vor allem in

den neuen Ländern ein radikaler Wandel vollzogen: 1991 gab es noch 209.000 Plätze in Krippen; dies waren 80% aller Plätze für unter 3-Jährige. Blickt man auf die einzelnen Bundesländer, so zeigen sich sehr deutliche Unterschiede in der Form der Angebote für diese Altersgruppe. Werden in Bayern 76% aller Plätze für unter

- Betreuung der unter 3-Jährigen findet nicht mehr in Krippen statt.
- Deutliche Länderdifferenzen beim Personalschlüssel.
- Die Herausforderung liegt in einem qualitativ hochwertigem Angebot.

3-Jährige in eigenständigen Krippeneinrichtungen angeboten, sind es in Schleswig-Holstein nur 12%. Die alterseinheitlichen Gruppen in Kombi-Einrichtungen schwanken zwischen 5% in Bayern und 62% in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anteile der Plätze in altersgemischten Gruppen weisen ebenfalls eine starke Varianz mit Anteilen zwischen 17% (Bremen) und 84% (Thüringen) aus. Offensichtlich haben die einzelnen Länder je spezifische Ausprägungen der Kombination der verschiedenen Betreuungsformen entwickelt. Dabei ist allerdings die Tendenz zu erkennen, dass eher flexible Formen der Angebote von alterseinheitlichen Gruppen in einer Einrichtung oder in altersgemischten Gruppen gewählt werden. Dies lässt vermuten, dass sich der angestrebte Ausbau der Betreuungsangebote eher im Bereich der Flexibilisierung von Einrichtungen vollziehen wird. Bei altersgemischten Gruppen besteht planungstechnisch eine höhere Flexibilität, zumal wenn man nicht mehr benötigte Plätze für Kindergartenkinder in Plätze für unter 3-Jährige umwandeln will.

Geringer Anteil der unter 3-Jährigen in altersgemischten Gruppen

Da in der Statistik u.a. diejenigen Einrichtungen, die nur altersgemischte Gruppen anbieten, separat ausgewiesen werden, kann vertiefend der Frage nachgegangen werden, wie hoch die Anzahl der unter 3-Jährigen im Durchschnitt in der einzelnen Gruppe ist. Im Bundesdurchschnitt sind 24% aller Kinder, die altersgemischte Gruppen besuchen, unter 3 Jahren. Auch hier zeigen sich landesspezifisch sehr große Unterschiede. Geht man einmal von einer durchschnittlichen Gruppengröße von 15 Kindern aus, so besuchen im Schnitt in Rheinland-Pfalz nur zwei unter 3-Jährige eine 15er-Gruppe und in Baden-Württemberg immerhin sechs.

Deutliche Unterschiede im Personalschlüssel

Diese großen Unterschiede werfen die Frage auf, ob im Einzelnen die Aufnahme der unter 3-Jährigen auf wirklich tragfähigen pädagogischen Konzepten beruht oder sich hier eher notgedrungene Zufälligkeiten ergeben haben, bei denen einzelne unter 3-Jährige in eine Kindergartengruppe aufgenommen wurden, ohne dass z.B. der Personalschlüssel erhöht wurde. Betrachtet man dazu die Einrichtungen, die ausschließlich altersgemischte

Tab. 1: Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren nach Einrichtungs- bzw. Gruppenarten nach Bundesländern (1998; sortiert n. Krippenanteil)

	Anzahl der Plätze	Pro 100 der unter 3-J.	Prozentanteile je Einrichtungs- bzw. Gruppenform		
			Krippen	Kombi-Einr. ¹	Altersg. Gr. ²
MV	10.937	30,8	0,1	62,3	37,6
B-W	14.141	23,4	0,9	35,7	63,4
B-O	13.829	52,4	1,1	51,2	47,6
BB	26.360	51,9	2,3	41,2	56,5
SN	20.866	24,1	4,2	52,0	43,9
TH	12.524	25,9	4,3	12,3	83,5
HH	5.632	11,7	9,6	46,2	44,3
ST	23.936	47,2	10,0	36,1	53,9
SH	2.004	2,3	11,6	37,1	51,3
NW	13.902	2,5	14,6	11,0	74,4
SL	715	2,5	15,1	28,4	56,5
NI	4.547	1,8	23,6	47,5	28,9
BW	4.454	1,3	28,6	27,9	43,5
RP	1.728	1,4	29,2	15,5	55,3
HE	4.793	2,6	35,7	12,5	51,7
HB	1.290	6,8	53,1	30,0	16,9
BY	5.269	1,4	76,0	4,6	19,5
BRD	166.927	7,0	10,1	36,4	53,5
ABL	58.475	2,8	21,0	25,7	53,3
NBL	108.452	36,3	4,2	42,2	53,6

1 Gruppen mit unter 3-Jährigen in Einrichtungen, die gleichzeitig Gruppen für andere Altersgruppen haben.

2 Altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren betreut werden. Hier werden nur die Kinder unter 3 Jahren berücksichtigt.

Quelle: StBa: Fachserie 13, R. 6.3.1, Stuttgart 2002; eig. Berechnungen

Gruppen für Kinder bis zum Schuleintritt haben, kann für diese Einrichtungen berechnet werden, wie viele Plätze rein rechnerisch auf eine Vollzeitstelle für eine Fachkraft kommen. Die landes-

spezifischen Werte schwanken deutlich zwischen 6,7 und 13 Plätzen pro Fachkraft. Das bedeutet, dass in einzelnen Ländern, wie z.B. NRW, für 15 Kinder zwei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft eingesetzt werden und in anderen Bundesländern offensichtlich der Personalschlüssel bei der Betreuung der unter 3-Jährigen in altersgemischten Gruppen kaum verändert wird.

Schaffung eines qualitativ hochwertigen Angebotes als Herausforderung

Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der Diskussion um die Erweiterung der Betreuung der unter 3-Jährigen auf der quantitativen und finanziellen Seite. Die Analyse der aktuellen Situation der Betreuung der unter 3-Jährigen legt aber offen, dass diese offensichtlich noch nicht auf bundeseinheitlichen qualitativ hochwertigen Standards basiert. Somit wird es in den nächsten Jahren nicht nur darum gehen, genügend öffentliche Mittel bereit zu stellen, sondern insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für unter 3-Jährige nicht nur Betreuungs- im Sinne von Bewahrungsangeboten werden, sondern echte Erziehungs- und Bildungsangebote.

Matthias Schilling

Anstieg der Leistungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe mit Qualitätsunterschieden

Im Zuge der Ausweitung der ambulanten Hilfen in den 1990er-Jahren zeichnet sich die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als eine der Hilfearten aus, die für eine »Ambulantisierung« (Münder u.a. 1998) der Hilfen zur Erziehung steht. Zwischen 1992 und 2000 erhöhten sich die Fallzahlen bundesweit von 15.831 auf 31.232 (+97,3%) (vgl. Tab. 1). Während 1992 noch 17 von 10.000 Familien eine SPFH erhielten, sind es im Jahr 2000 bereits 34. Parallel hierzu stiegen die Ausgaben zwischen 1992 und 2000 von 60,2 Mio. EUR auf 235,6 Mio. EUR sowie die Zahl der Beschäftigten zwischen 1990/91 und 1998 von 1.350 auf 2.836.

»SPFH-Boom« im Osten

Die kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen zeigt sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern. Allerdings ist im Ost-West-Vergleich zu konstatieren, dass sich die SPFH in den östlichen Bundesländern durch eine höhere Inanspruchnahmequote aus-

zeichnet (vgl. Tab. 1). Dies ist u.a. auf einen »SPFH-Boom« (Kühl 1997) für die erste Hälfte der 1990er-Jahre zurückzuführen, der sich vor allem auf Sonderprogramme von Bund und Ländern gestützt hat (vgl. BMFSFJ 1994). Aber auch im weiteren Verlauf der 1990er-Jahre hat sich die Inanspruch-

nahme dieser Leistungen in den neuen Bundesländern stärker erhöht als im früheren Bundesgebiet (vgl. auch Helming u.a. 1997). Damit scheint es gelungen, das durch die Sonderprogramme initiierte Angebotsspektrum zu stabilisieren. Dies hat zur Konsequenz, dass im Jahr 2000 pro 10.000 Familien

in Ostdeutschland 18 Hilfen mehr gezählt werden als in Westdeutschland, nachdem dies im Jahr 1992 noch rund 10 Maßnahmen gewesen sind.

Unterschiedliche Bedeutung der freien Träger in der Region

Der Anstieg der SPFH in den neuen Bundesländern ist das Ergebnis einer Entwicklung bei den freien Trägern. Während sich zwischen 1992 und 2000 die Fallzahlen bei den öffentlichen Trägern von knapp 4.700 auf rund 2.300 mehr als halbiert haben, ist auf Seiten der freien Träger ein Anstieg der Leistungen von 651 auf über 6.100 um mehr als das 9-fache zu beobachten. Diese

leistungserbringung mittlerweile durch die freien Träger dominiert wird. Dabei variiert die Spannweite des prozentualen Anteils im Jahr 2000 zwischen 52,3% in Sachsen-Anhalt und 96,5% in Sachsen. Demgegenüber wird in Westdeutschland die SPFH in 9 der 11 Ländern überwiegend von öffentlichen Trägern durchgeführt.

Zwischen Familienfürsorge und Dienstleistung

Doch wo ist die SPFH konzeptionell zu verorten? Handelt es sich um eine Familienhilfe, die – auf Honorarbasis vergütet – eher in der Tradition der klassischen Familienfürsorge steht, oder

aber um eine alltags- und lebensweltorientierte Dienstleistung, die von qualifizierten Fachkräften durchgeführt wird? Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten. So gilt für die alten Länder, dass 68,3% des Personals über eine sozialpädagogische Hochschulausbildung verfügen, während dies in den neuen Ländern 36,7% sind. Folgt man den Annahmen von Beher u.a. (1999), dass eine »moderne« SPFH

Vielseitigkeit, Flexibilität sowie die Kompetenz einer Integration von verschiedenen Methoden bei den Fachkräften voraussetzt, kann dieses Ergebnis zumindest indirekt als ein positives Merkmal zur Strukturqualität in den alten Ländern gewertet werden. Allerdings wird hier die SPFH zu einem weit größeren Anteil von Honorarkräften getragen. Trifft dies in Westdeutschland auf 21,5% des Personals zu, so sind es im Osten nur 1% der Beschäftigten.

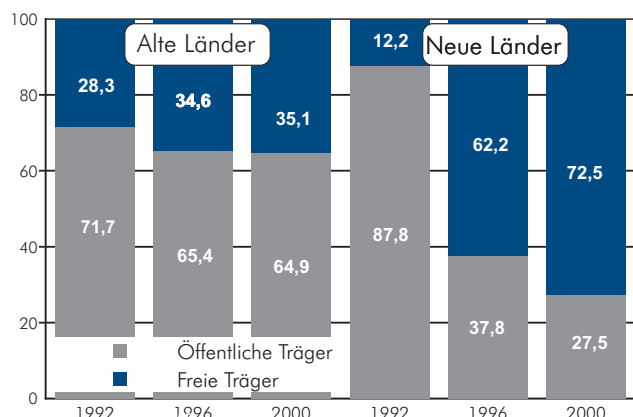
Diese erheblichen Unterschiede setzen sich im Bundesländervergleich weiter fort. So gilt für Ostdeutschland, dass in Brandenburg nicht nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Beschäftigten ausgewiesen wird, sondern auch, dass diese nur zu 57% über eine Ausbildung verfügen, die zumin-

dest dem ErzieherInnen-Niveau entspricht. Darüber hinaus ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit knapp 19% weitaus höher als anderswo in Ostdeutschland. Mecklenburg-Vorpommern hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass 83% der tätigen Personen mindestens eine ErzieherInnenausbildung nachweisen und zu 93% unbefristet beschäftigt sind. Ähnliche Unterschiede gelten auch für Westdeutschland, wenn in Schleswig-Holstein zu 39% Fachkräfte mit einem sozialpädagogischen Hochschulabschluss tätig sind, während dies in Bayern für 88% gilt, oder wenn in NRW lediglich 6% der tätigen Personen Honorarkräfte sind, während der Anteil in Baden-Württemberg bei 47% liegt.

Eine Bilanz zur Entwicklung der SPFH konstatiert erstens eine Expansion dieser Leistungen vor allem auch bei den freien Trägern in Ostdeutschland. Zweitens sind die regionalen Unterschiede bei der Ausgestaltung der Hilfen markant. Hier drängt sich die Frage nach den Konsequenzen bzw. Wirkungen dieser Unterschiede auf.

Sandra Fendrich/Jens Pothmann

Abb. 1: Entwicklung der SPFH nach Trägern (alte u. neue BL; 1992-2000; Bestand am 31.12. u. beendete Hilfen; in %)



Quelle: StaBa: Fachserie 13, Reihe 6.1.1, versch. Jg., eig. Berechnungen

Entwicklung hat zur Konsequenz, dass für das Jahr 2000 mehr als 70% der Hilfen bei den freien Träger ausgewiesen werden (vgl. Abb. 1). Im Vergleich dazu hat sich im gleichen Zeitraum das Gefüge von öffentlichen und freien Trägern in Westdeutschland nur unwesentlich verändert. Zwar dokumentieren die Zahlen einen Anstieg des Anteils der freien Träger an der Maßnahmendurchführung von 28% auf 35%, doch dies ändert nichts an der Tatsache, dass zehn Jahre nach Inkrafttreten des SGB VIII die freien Träger bei der Leistungserbringung von Hilfen gem. § 31 SGB VIII anteilig in Ostdeutschland eine doppelt so hohe Bedeutung haben wie in Westdeutschland. Damit geht einher, dass in jedem ostdeutschen Bundesland die Lei-

In diesem Heft verwendete Literatur

- Beher, K. u.a.: Das Berufsbild der ErzieherInnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten Ausbildungskonzept, Neuwied und Berlin 1999.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Bonn 1994.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002.
- Bürger, U.: Über das Deciffrieren nicht einlösbarer Programme - Anmerkungen zu Kurz-Adam u.a.: "Wer steuert die Heimerziehung?", in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., 2002, Heft 9, S. 340-343.
- Hauser, R.: Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union, in: Zeitschrift für Sozialreform, 48. Jg., 2002, Heft 3, S. 251-261.
- Helming, E. u.a.: Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Hrsg. v. BMFSFJ, Stuttgart 1997.
- Kühl, W.: Kompetenzentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern, in: Neue Praxis, 27. Jg., 1997, Heft 2, S. 154-168.
- Münder, J. u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, 3. Aufl., Münster 1998.
- Walther, A.: Kinder- und Jugendhilfe und Europa, in: W. Schröer u.a. (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2002, S. 1139-1160.

Überörtliche Jugendhilfeplanung als Dienstleistung für Jugendämter

Interview mit U. Bürger, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern

Herr Bürger, seit Mitte der 1980er-Jahre wird in Württemberg-Hohenzollern eine datengestützte überörtliche Jugendhilfeplanung zum Feld der erzieherischen Hilfen durchgeführt. Eine neue Etappe dieses Planungsprozesses stellt die so genannte »Integrierte Berichterstattung« dar. Was verbirgt sich hinter diesem Ansatz und welche Bedeutung hat dieser für die kommunale Jugendhilfeplanung?

Das prägnanteste Merkmal ist sicher die ja schon im Titel angelegte »integrierte« Perspektive unseres Berichtskonzeptes. Das bedeutet, dass wir die unterschiedliche Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen in den 22 Kreisen unseres Verbandsgebietes – sozusagen als zu erklärende Variable – in eine deskriptive und interpretative Gesamtschau mit sozialstrukturellen Bedingungen, dem Angebotsprofil in anderen Leistungsfeldern der Jugendhilfe sowie weiteren bedarfbeeinflussenden Faktoren in den Kreisen stellen. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die regelmäßige Fortschreibung in der Verantwortung des Landesjugendamtes. So stellen wir allen Jugendämtern kontinuierlich umfangreiches und verlässliches Datenmaterial für qualifizierte Standortbestimmungen zur Verfügung. Hinzu kommt, dass wir dem Transfer der Berichtsergebnisse in die Kreise einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Als LJA (Landesjugendamt) erarbeiten wir differenzierte kreisspezifische Analysen, die wir dann, jeweils zielgruppenspezifisch aufbereitet, in den Verwaltungen der Jugendämter und in den Kreisgremien vorstellen. Diese Transferstrategie trägt den Zielsetzungen Rechnung, die wir mit den Berichten letztlich auf 3 Ebenen verfolgen. Neben der fachplanerischen Analyse der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und der daraus ableitbaren Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung qualifizierter und bedarfsgerechter Jugendhilfestrukturen geht es gleichermaßen um Impulse zur Reflexion seitheriger Hilfepraxis in den ASDs. Darüber hinaus ist es uns genauso wichtig, auf der Grundlage der kreisspezifischen Befunde und der grundlegenden Erkenntnisse zum Bedingungsgefüge kreisspezifischer Bedarfslagen zur Fundierung und Qualifizierung der Politikfähigkeit der Jugendhilfe im kommunalpolitischen Raum

beizutragen. Und schließlich darf in der Beschreibung der Essentials unseres Konzeptes nicht der Hinweis darauf fehlen, dass das Gesamtkonzept auch eine Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene umfasst.

Was hat es mit dieser örtlichen Berichterstattung auf sich?

Im Kern geht es darum, dass derzeit 16 unserer 22 Stadt- und Landkreise daran arbeiten, mit einem im Prinzip analogen Berichtskonzept so wie wir als LJA die 22 Kreise vergleichend betrachten, die Gegebenheiten innerhalb ihrer Kreise in kleinräumiger Perspektive zu beschreiben und zu analysieren. Dabei sind die Datenstrukturen wie auch der Berichtszyklus beider Konzepte weitgehend identisch, so dass die zu verfolgenden fachlichen Fragestellungen und die gewonnenen Erkenntnisse beider Ebenen unmittelbar anschlussfähig sind. In der Gesamtschau beider Berichte werden sich aus der Sicht der Kreise noch wesentlich aufschlussreichere Befunde sowie fachliche und strategische Perspektiven auf den angesprochenen Ebenen ergeben. Wir unterstützen die Jugendämter sehr intensiv im Aufbau dieser örtlichen Berichterstattung, indem im LJA zwei Kollegen über eine dreijährige Implementationsphase ausschließlich für dieses Projekt, das Anfang 2002 angelaufen ist, zur Verfügung stehen. Diese Unterstützung wie auch unsere Integrierte Berichterstattung in kreisvergleichender Perspektive sind letztlich Dienstleistungen, die wir für unsere kommunalen Jugendämter erbringen und die dort sehr wertgeschätzt werden.

Im Rahmen der Integrierten Berichterstattung wird u.a. auch auf Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen. Wo sehen Sie hier Möglichkeiten und Grenzen einer Nutzung der amtlichen Daten?

Die amtliche Statistik ist mit den in ihr angelegten Differenzierungen dem Grunde nach eine unverzichtbare Datenquelle für die Integrierte Berichterstattung. Ohne sie wären beispielsweise die wirklich aufschlussreichen Analysen zur erheblich unterschiedlichen Nutzung der erzieherischen Hilfen in den Kreisen in altersklassen- und geschlechtsspezifischer Analyse kaum machbar. Wenn ich hier »dem Grunde nach« sage, dann verweist das

auf eine derzeit ja eher unerfreuliche Grenze dieses Nutzens angesichts der bislang unzureichenden Zuverlässigkeit der darin ausgewiesenen Daten. Das liegt bekanntlich vor allem an den Meldefehlern der Jugendämter und der Leistungserbringer. Wir überbrücken das derzeit zumindest partiell mittels eigener Erhebungen. Insofern ist es aber ausgesprochen erfreulich, dass die jährliche Stichtagserhebung zum 31.12. für alle Erziehungshilfen wieder, und die Erfassung der Hilfen nach § 27,2 SGB VIII neu eingeführt werden sollen.

Inwiefern bestehen angesichts Ihrer Erfahrungen in Württemberg-Hohenzollern Potenziale, die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für eine verbesserte Nutzung im Rahmen von Jugendhilfeplanung weiterzuentwickeln?

Ich denke, dass die enormen, in der – zukünftig sicher verlässlicheren – amtlichen Statistik »schlummernden« fachlichen und fachplanerischen Erkenntnismöglichkeiten zunächst einmal wesentlich intensiver genutzt werden sollten, als dies bisher vielerorts der Fall ist. Ich wäre zumindest derzeit eher skeptisch, eine Weiterentwicklung zu forcieren, die die Statistik über die aktuell in einigen Teilstatistiken anstehenden Optimierungen hinaus noch weiter ausdehnen wollte. Ich halte es für wichtiger, dass die Daten erst einmal verlässlicher generiert und dieser wirklich beachtliche Fundus dann vernünftig genutzt wird. Man darf ein Statistikkonzept, das ja immerhin bundesweit einheitlich durchgeführt und deshalb – nicht zuletzt im Interesse der verlässlichen Datenerfassung – Akzeptanz finden muss, nicht überfordern, zumal wir für spezifische und vertiefende Fragestellungen ohnehin immer auf ergänzende und spezifiziertere empirische Zugänge angewiesen sein werden.

Aktuelle Veröffentlichungen zum Thema:

- Bürger, U.: Konzept der Integrierten Berichterstattung. Entstehungshintergründe, methodische Anlage, Zielsetzungen, in: ZfJ Heft 1/2002.
- Bürger, U.: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in den Jahren 1994-1999. Stuttgart (LWV W-H) 2002.
- Bürger, U.: Praxis der Hilfestellung im Leistungskanon der erzieherischen Hilfen – Disparitäten in altersklassen- und geschlechtsspezifischer Perspektive, in: Forum Erziehungshilfen Heft 4/2002.
- Berner, R./Maykus, S.: Kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung – Baustein einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe, in: NDV Heft 12/2002 u. Heft 1/2003.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen zwischen Beratungsstellen und Heimeinrichtungen

[sf] Seit der rechtlichen Verankerung im SGB VIII hat die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) einen deutlichen Ausbau erfahren. Zwischen 1991 und 2000 stieg die Zahl der Hilfen eines Jahres bundesweit von 1.210 auf 4.140. Folgt man Beobachtungen aus Wissenschaft und Praxis, geht diese rasante Entwicklung mit einer großen Formenvielfalt einher. So stellen z.B. Münder u.a. (1998) in ihrem Rechtskommentar fest, dass gleichwohl einerseits der Gesetzgeber die ISE als ein auf längere Zeit angelegtes Angebot für Jugendliche in besonders gefährdenden Lebenssituationen charakterisiert, die sich allen anderen Hilfeangeboten entziehen, andererseits ISE-Maßnahmen auch verknüpft werden mit offenen, ambulanten und auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichteten Angeboten.

Diese Beobachtungen spiegeln sich in der organisatorischen Anbindung der Hilfeart wider. Blickt man hierzu auf die Beschäftigten in der Jugendhilfe, die im Schwerpunkt ISE durchführen, so sind im Jahr 1998 79% der 3.620 in diesem Arbeitsbereich gemeldeten Kräfte in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe tätig. Immerhin über 20% gehen in anderen institutionellen Kontexten, wie Beratungseinrichtungen (10%), Jugendämtern (4,9%) oder auch Geschäftsstellen eines freien Trägers (3,6%), der Durchführung dieser pädagogischen Maßnahmen nach.

Allerdings müssen in diesem Zusammenhang einmal mehr regionale Unterschiede berücksichtigt werden. So ist in den neuen Ländern der Anteil der Beschäftigten im Arbeitsbereich ISE in stationären Einrichtungen mit rund 94% weit höher als in den alten Ländern. Damit verbunden ist, dass in vier der fünf östlichen Flächenländer der Anteil des Personals in stationären Einrichtungen bei über 90% liegt. In den westlichen Flächenländern streuen hingegen die anteiligen Prozentwer-

te zwischen 91,9% in Bayern und 46,9% in Nordrhein-Westfalen. So sind im letztgenannten Bundesland wie auch in Baden-Württemberg Beschäftigte im Bereich der ISE zu immerhin rund 53% in nicht-stationären Einrichtungskontexten tätig.

Jugendhilfeindikatoren und europäische Sozialpolitik

[jp] Auf den ersten Blick scheinen die bundesdeutsche Kinder- und Jugendhilfe und der Prozess der europäischen Integration nicht viel miteinander zu tun zu haben. Folgt man den Beobachtungen von Walther (2002), so spricht nur wenig dafür, dass Europa im nationalen Jugendhilfediskurs ein Thema von besonderer Bedeutung sein könnte. Gleichwohl ist in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Kinder- und Jugendbericht nachzulesen, dass sie es als eine ihrer Aufgaben ansieht, die deutsche Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Ausgestaltung eines sozialen Europas stärker zu berücksichtigen. In der Folge wird sich die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig häufiger länderübergreifenden internationalen Vergleichen stellen müssen (vgl. BMFSFJ 2002).

Einen Beitrag hierzu leistet die »Methode der offenen Koordinierung« als Strategie einer europäischen Sozialpolitik. Damit verbunden ist neben Leitlinien- und Zielfestlegung vor allem auch die Festlegung von Indikatoren und »Benchmarks«, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Auf diese Weise soll ein wechselseitiger Vergleich und Erfahrungsaustausch befördert werden (vgl. Hauser 2002). Somit ist die Methode der offenen Koordinierung nicht nur eine politische Strategie, den Wissens- und Erfahrungsaustausch anzuregen und zu fördern, sondern auch eine Art Katalysator zur Entwicklung von Indikatoren und Berichtssystemen auf europäischer Ebene für den Bereich der Sozialen Dienste.

Dies deutet sich beispielsweise in den zur Methode der offenen Koordinierung dazugehörigen »Nationalen Aktionsplänen gegen Armut und Aus-

grenzung« (NAP) an, die im Juni des vergangenen Jahres seitens der EU-Staaten vorgelegt worden sind. Im ersten NAP für die Bundesrepublik Deutschland werden Soziale Dienste im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe an der einen oder anderen Stelle durchaus berücksichtigt. Insgesamt jedoch bestätigt sich auch an dieser Stelle die Einschätzung der Sachverständigenkommission zum Elften Kinder- und Jugendbericht, dass Jugend- und Jugendhilfepolitik im Prozess der europäischen Integration weitgehend ausgespart bleibt (vgl. BMFSFJ 2002). Dies gilt analog bezogen auf die Darstellung der entsprechenden Leistungen über Indikatoren. So wird auf der einen Seite im Rahmen der Zielsetzung »Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben durch eine Politik, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben begünstigt«, die Bedeutung der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie deren quantitativer Ausbau dargestellt. Allerdings bleibt auf der anderen Seite bezogen auf Maßnahmen zum Erhalt der Solidarität in der Familie der gesamte Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung als zweitgrößtes Arbeitsfeld der Jugendhilfe bis auf die Erziehungsberatungsstellen unerwähnt. Dabei ist davon auszugehen, dass die insgesamt 370.376 familienunterstützenden und familienergänzenden Leistungen des Jahres 2000 einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Solidarität in den Familien leisten. Dieses herausgegriffene Beispiel zeigt, dass im Rahmen einer Fortschreibung des NAP nicht nur das Funktions- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe angemessener berücksichtigt werden sollte, sondern auch die Möglichkeiten für eine quantitative Bestandsaufnahme z.B. über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Nationale Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung für die Bundesrepublik ist unter folgender Internetadresse verfügbar: http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2001/jun/napincl2001de_de.pdf

5. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Jens Pothmann

Matthias Schilling

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Universität Dortmund
 FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo
 CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 9,50 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet EUR 4,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ-Stat

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Literatur zur KJH-Statistik

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel. Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder – Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, München 2002.

Der Zahlenspiegel bereitet auf 350 Seiten ausgewählte Informationen aus der aktuellsten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 1998 auf und kommentiert sie. In einem zweiten Teil werden Ergebnisse einer Befragung der LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf vorgestellt. Sie befasst sich mit der Lebenssituation der Kinder, der Lage im Stadtteil und der Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Der Zahlenspiegel ist kostenlos beim Deutschen Jugendinstitut, Frau Schall (schall@dji.de), zu beziehen. Darüber hinaus ist dieser unter www.dji.de aus dem Internet herunterzuladen.

Kurz-Adam, M./Frick, U./Köhler, M.: Wer steuert die Heimerziehung? Anmerkungen und empirische Befunde zur Qualitätsdiskussion in den Erziehungshilfen, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., 2002, Heft 6, S. 201-211.

Welcher Jugendamtsleiter in der Bundesrepublik hat sich wohl noch nicht die Frage nach der Steuerung von Heimerziehung gestellt? Es dürfte sich um eine Minderheit handeln. Eine weitere Teilantwort hierzu formulieren die Autoren in einem Beitrag über Ergebnisse einer vom Stadtjugendamt München in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie zur Gewährung und Inanspruchnahme von Erziehungshilfen in der bayerischen Landeshauptstadt. Im Ergebnis distanzieren sich die Autoren sowohl von dem »Steuerungsmodell über Sozialindikatoren« als auch von dem einer »indikatorengeleiteten Fachlichkeit« und favorisieren stattdessen das »Hilfuzuweisungsgeschehen«. Ansatzpunkte für eine Steuerbarkeit von Heimerziehung sind somit Form und Ausgestaltung der Hilfen sowie die komplexen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Vor

diesem Hintergrund versteht sich dieser eindeutig Position beziehende und nicht zuletzt damit auch Widersprüche weckende Beitrag (vgl. Bürger 2002) als ein Plädoyer für eine Sozialraumorientierung bezogen auf Hilfezuweisung und Hilfeerschließung.

Statistische Ämter

Inobhutnahmen 2001: Seit September diesen Jahres liegen mit den Angaben zu den Schutzmaßnahmen die ersten Bundesergebnisse zur Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2001 vor, nachdem bereits im Juni Hessen und Thüringen die ersten Landesergebnisse hierzu veröffentlicht haben. Bundesweit hat sich die Zahl der Inobhutnahmen gegenüber dem Vorjahr um 320 Maßnahmen auf 31.334 Fälle erhöht (+1,0%). Insgesamt stehen die Daten des Jahres 2001 für eine weitere Konsolidierung des Fallzahlenvolumens bei den Hilfen gem. § 42 SGB VIII. So schwankt seit 1997 die Anzahl der Inobhutnahmen zwischen rund 31.000 und 36.000 Maßnahmen. Die Arbeitsunterlagen mit weiteren Ergebnissen sind über das Statistische Bundesamt zu beziehen (jugendhilfe@destatis.de).

Auswirkungen der Berliner Bezirksreform auf die amtliche Statistik: Seit dem 01.01.2001 sind die Berliner Bezirke neu sortiert. Die bisher 23 Bezirke wurden in 12 zusammengefasst. Damit ist eine Ausweisung statistischer Ergebnisse nach dem ehemaligen Berlin-West sowie dem früheren Berlin-Ost nicht mehr möglich. In der Folge kann mit dem Jahr 2001 bezogen auf die Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Unterscheidung mehr in alte und neue Länder vorgenommen werden. Zukünftig wird nach Vorgabe des BMFSFJ allerdings nicht auf eine getrennte Darstellung ost- und westdeutscher Ergebnisse verzichtet. Gleichwohl bleibt der Stadtstaat Berlin dabei unberücksichtigt. D.h., es werden neben den Bundesergebnissen Angaben für das »Frühere Bundesgebiet ohne Berlin« sowie für die »Neuen Länder ohne Berlin« dargestellt.